

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sabine Bangert (GRÜNE)

vom 10. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2013) und **Antwort**

Welche Perspektive gibt es für die Artothek?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Schritte werden aktuell unternommen, um eine dauerhafte Lösung für den Kunstwerke-Bestand der Artothek herbei zu führen?

2. Wer ist an der Entscheidung über die Zukunft der Kunstwerke aus der Artothek beteiligt?

Zu 1. und 2.: Seit der Entscheidung des Abgeordnetenhauses im Jahre 2003, die aktive Künstlerförderung aus haushaltswirtschaftlichen Gründen einzustellen, obliegt nach der Rückabwicklung Mitte 2004 von der Investitionsbank Berlin (IBB) die Verwaltung der Kunstsammlung dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo).

Wie mehrfach mit Zwischenberichten dem Parlament mitgeteilt, hat der Senat intensiv versucht, die Artothek der Sozialen Künstlerförderung einer bestimmungsgemäßen Nutzung zuzuführen. Alle derartigen Versuche, etwa eine Stiftungslösung, die Übergabe an Museen, die Verwendung auf dem Kunstmarkt oder durch große europäische Auktionshäuser sowie die Zusammenführung mit dem Kunstarchiv Beeskow sind leider gescheitert. Der Senat ist weiterhin bemüht, eine Lösung für die rd. 14.800 Kunstwerke zu finden.

Sollte sich jedoch nachhaltig keine praktikable Lösung für die Sammlung finden lassen, bliebe nur die Schließung der Artothek.

3. Seit wann ist dem Senat bekannt, dass der geplante Neubau auf der Burg Beeskow nicht in erforderlichem Maße finanziert ist und damit eine Zusammenführung der Kunstwerke aus der Artothek mit dem Kunstarchiv Beeskow gefährdet ist?

Zu 3.: Im November 2011 wurde das LAGeSo vom Kunstarchiv Beeskow in Kenntnis gesetzt, dass der Antrag aus Europäischen Fördermitteln abgelehnt wurde. Seitens des Kunstarchivs Beeskow und der Stadt Beeskow bemüht man sich, im Frühjahr 2014 einen erneuten Antrag auf Europäische Fördermittel zu stellen. Die Finanzierung eines Neubaus ist daher weiterhin ungewiss.

4. Welche Bedeutung hat zukünftig die Tatsache, dass das Land Berlin gemeinsam mit Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern Gesellschafter des Kunstarchivs Beeskow ist und welcher Handlungsauftrag bzw. welche Folgekosten ergeben sich daraus für den Senat?

Zu 4.: Die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg haben 2001 ein Verwaltungsabkommen über den Betrieb des Archivs der Kunstsammlungen von Parteien, Massenorganisationen und Staatsorganen der ehemaligen DDR durch das Land Brandenburg (Verwaltungsabkommen Kunstarchiv) abgeschlossen. Die entsprechenden Kunstwerke im Eigentum dieser Länder bilden den Bestand des Kunstarchivs Beeskow. Durch die Artothek der Sozialen Künstlerförderung ergeben sich weder Handlungsaufträge noch Folgekosten im Zusammenhang mit diesem Kunstbestand.

5. Wo sollen die Kunstwerke aus dem Bestand der Artothek zukünftig untergebracht werden?

Zu 5.: Der Senat ist derzeit – unterstützt von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) - intensiv damit befasst, einen geeigneten Ersatzstandort für die Artothek zu finden.

6. Wer ist für eine sachgemäße Aufbewahrung der Kunstwerke verantwortlich?

Zu 6.: Die Zuständigkeit für die Artothek der sozialen Künstlerförderung liegt aktuell beim LAGeSo; die Kunstwerke können bis 31.12.2013 am bisherigen Standort in der Gustav-Meyer-Allee 25, 13355 Berlin sachgerecht gelagert werden.

7. Welche Kunstwerke aus der Sammlung der Artothek wurden zu welchem Preis bereits verkauft? (Bitte nach Jahren getrennt jeweils Kunstwerk, KünstlerIn und Preis einzeln ausweisen)

8. Wer hat über den Verkauf entschieden und wer wird ggf. zukünftig über Verkaufsvorhaben entscheiden?

9. Wohin flossen bzw. fließen die Erlöse aus den Verkäufen?

Zu 7. bis 9.: In 2006 wurden neun Kunstwerke verkauft:

Ruhkopf, Lothar „Anhalter Bahnhof“
 Ruhkopf, Lothar „Spreebrücke“
 Ruhkopf, Lothar „An der Warschauer Brücke gegen 22 Uhr“
 (Preis für drei Werke 6.000 Euro)

Böhmer, Ursula „Ohne Titel“, 2-teilige Arbeit
 (Einzelpreis 1.000 Euro)

Schultze, Annette „Bunkerbericht II“
 (Einzelpreis 1.200 Euro)

Pogoda, Hajo „Sportplastik im Raum“
 (Einzelpreis 1.800 Euro)

Gänzler, Karla „Salome“
 (Einzelpreis 1.000 Euro)

Bohlen, Frank „Ohne Titel“
 (Einzelpreis 1.000 Euro)

Baehr, Ulrich „Porträt Mamie in W's Hotel“
 (Einzelpreis 1.000 Euro)

Unterzeichnet wurden die Kaufverträge vom Präsidenten des LAGeSo.

Künstlerinnenrückkauf in 2008 zweier Kunstwerke :

Pomona, Zipser „Der Zusammenhalter“ (Einzelpreis 1.605 Euro)

Pomona, Zipser „Zusammenfassung“ (Einzelpreis 2.247 Euro)

Unterzeichnet wurden die beiden Kaufverträge vom Leiter der Artothek.

Vereinnahmt wurde die Beträge auf dem damaligen Kapitel 0966, Titel 125 11.

Weitere Verkäufe sind aktuell nicht geplant.

10. Wie hoch ist die Zahl der Werke, die immer noch nachweislich in der Sammlung fehlen?

Zu 10.: Im Jahre 2005 wurde eine umfangreiche Inventur zum Bestand der Artothek der Sozialen Künstlerförderung durchgeführt. Diese ergab per 31.12.2005 eine Anzahl von insgesamt 13.443 Kunstwerken, deren Standort zweifelsfrei festgestellt wurde (siehe auch Mitteilung zur Kenntnisnahme (Drs. 15/5376 vom 28.06.2006).

Durch Aufarbeitung der Altlasten aus alten Leihverträgen konnte der Bestand bis heute auf rd. 14.800 Kunstwerke erhöht werden. Über den Bestand der Kunstsammlung wird jährlich der Senatsverwaltung für Finanzen berichtet. Der Bericht ist Bestandteil des Vermögensberichtes an das Abgeordnetenhaus. Für das Fehlen weiterer Kunstwerke bestehen derzeit keine konkreten Anhaltspunkte.

Berlin, den 07. Juli 2013

Mario Czaja

Senator für
 Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2013)